

Masterstudiengang Nachhaltigkeit und Transformation

1. Semester

Datum	Zeit	Raum	Fach-Nr.	Fach	Dauer	Anzahl	Prüfer	Zweitprüfer	Aufsicht
		zur Info	NT211	Transformation Energie	Vortrag & Ausarbeitung	27	DEN	SMT	
16.07.26	10:30	C1 01/05	NT240	Individuum und Verhalten	60 min	32	HRN	BEE	
		zur Info	NT250	Nachhaltigkeitsforschung	Vortrag & Ausarbeitung	33	BEE	HRN	
		zur Info	NT260	Transinterdisziplinäres Projekt	Vortrag & Ausarbeitung	27	BEE	SMT	
28.07.26	15:00	C1 09	NT212	Transformation Mobilität	90 min.	8	ROE	SMT	
		zur Info	NT214	Transformation Industrie und Gewerbe	Ausarbeitung	20	SDR	BEE	
21.07.26	10:30	C1 09	NT216	Transformation Ernährung	90 min.	17	BEE	SMT	
		zur Info	NT217	Transformation Städte und Land	Vortrag & Ausarbeitung	20	OTM	BEE	

2. Semester (Wiederholer)

Datum	Zeit	Raum	Fach-Nr.	Fach	Dauer	Anzahl	Prüfer	Zweitprüfer	Aufsicht
13.07.26	13:00	A0 06/07	NT110	Erdsystem und ökologische Tragfähigkeit	90 min.	6	BEE	SMT	
27.07.26	10:30	C0 05/07	NT120	Soziales Fundament und Gerechtigkeit	60 min.	3	LBM / LIK	LIK / LBM	
11.07.26	10:30	C1 01/05	NT130	Ökonomische Modelle und Leistungsfähigkeit	90 min.	8	SMT	HNA	
23.07.26	10:30	C1 09	NT140	Technologien und Engineering für Nachhaltigkeit	90 min.	13	SMT / BEE	BEE / SMT	
		zur Info	NT160	Interdisziplinäre Arbeiten	Ausarbeitung	3	BEE / HNA	HNA / BEE	

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen auf den Aushängen am Schwarzen Brett!

Jeder Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet, die hochschulöffentlichen Aushänge einzusehen und sich dort über die Prüfungstermine zu informieren.

Änderungen zu den Prüfungsterminen sind jederzeit und auch bis kurz vor der Prüfung möglich, soweit es Notwendigkeiten erfordern.

Bis Beginn der Prüfungszeit können im Ausnahmefall Prüfungen nach vorne gezogen werden. Erforderliche Änderungen während des Prüfungszeitraumes erfolgen nur nach hinten.

Auskunft über die erzielten Noten erfolgt über das SB-Portal.

Einsichtnahme in bewertete Prüfungsaufgaben:

In bewertete schriftliche Prüfungsaufgaben kann in der 3. und 4. Woche nach Beginn des folgenden Studiensemesters Einsicht genommen werden.

Die Einsichtnahme berechtigt nicht zur Anfertigung von Ablichtungen oder Abschriften und ist nach Ablauf der Zweiwochenfrist ausgeschlossen.

An der Einsicht interessierte Studierende haben sich mit dem betreffenden Dozenten in Verbindung zu setzen.